

**1. Änderung der
Geschäftsordnung für den Gemeinderat Scherstetten
vom 14.05.2014**

§ 1

Änderung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Scherstetten vom 14. Mai 2014 wird durch Einfügen des folgenden § 14 a - Befreiung des ersten Bürgermeisters von den Beschränkungen des § 181 BGB - geändert:

„14 a

Befreiung des ersten Bürgermeisters von den Beschränkungen des § 181 BGB

Der erste Bürgermeister ist bei Nachträgen zu Rechtsgeschäften, die er in eigener Zuständigkeit oder aufgrund eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses abgeschlossen hat, insbesondere bei Messungsanerkennungen, Auflassungen, Identitätserklärungen etc. sowie allen damit zusammenhängenden Erklärungen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt auch für Personen, denen der erste Bürgermeister Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilt hat.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Scherstetten, den 04.12.2014

Robert Wippel
1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 03.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Stauden-Bote“ vom 12.12.2014

Inkrafttreten am 01.12.2015